

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid

am 04.10.2010

im Ratssaal

Anwesend:

Vorsitz des Rates:

Bürgermeister Dieter Dzewas

von der SPD-Fraktion:

Ratsherr Rolf Breucker
Ratsherr Ingo Diller
Ratsherr Gordan Dudas MdL
Ratsherr Jan Eggermann
Ratsherr Horst Eick
Ratsfrau Eveline Haue
Ratsherr Lothar Hellwig
Ratsfrau Karin Hertes
Ratsherr Stefan Hoffmann
Ratsfrau Evangelia Kasdanastassi
Ratsfrau Sandra Knoblauch
Ratsherr Steffen Kriegel
Ratsherr Bernd Schildknecht
Ratsfrau Nicole Schulte
Ratsfrau Heide-Marie Skorupa
Ratsfrau Verena Szermerski-Kasperek
Ratsherr Michael Thielicke
Ratsfrau Ramona Ullrich
Ratsherr Jens Voß

von der CDU-Fraktion:

Ratsherr Norbert Adam
Ratsherr Oliver Fröhling
Ratsfrau Christel Gabler
Ratsherr Bernd-Rüdiger Lührs
Ratsfrau Susanne Mewes
Zweite Stellvertretende Bürgermeisterin Ursula Meyer
Ratsherr Heinz-Rüdiger Ochel
Ratsherr Stefan Pietzner
Ratsfrau Britta Rogalske
Ratsherr Jürgen Sager
Ratsherr Hansjürgen Wakup
Ratsherr Björn Weiß
Ratsherr Karsten Weller
Ratsherr Rüdiger Wilde

von der FDP-Fraktion:

Ratsfrau Brunhilde Gromball

Ratsherr Oliver Petrosch
Ratsfrau Anette Schwarz
Ratsherr Michael Wülfrath

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Erster Stellvertretender Bürgermeister Otto Bodenheimer
Ratsherr Hermann Morisse
Ratsfrau Kirsten Petereit
Ratsfrau Tanja Tschöke

von der Fraktion Lüdenscheider Liste:

Ratsherr Peter Biernadzki
Ratsfrau Angelika Linnepe

von der Fraktion DIE LINKE

Ratsherr Yasin Kut

Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören:

Ratsherr Stephan Haase
Ratsherr Peter Oettinghaus

Verwaltung:

Erster Beigeordneter Dr. Wolfgang Schröder
Stadtkämmerer Karl Heinz Blasweiler
Beigeordneter Wolff-Dieter Theissen
Herr Michael Walker

Schriftführung:

Frau Kerstin Marré

Abwesend:

von der CDU-Fraktion:

Ratsherr Rüdiger König
Ratsfrau Sabine Rigas-Gülde

von der FDP-Fraktion:

Ratsherr Jens Holzrichter

von der Fraktion DIE LINKE

Ratsherr Dietmar Skowasch-Wiers

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:21 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

Es liegen keine schriftlichen Anfragen aus der Bürgerschaft vor.

**2. Anmeldungen zu den Grundschulen zum Schuljahr 2011/12
Vorlage: 184/2010**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die aus der Anlage zu ersehende Aufnahmekapazität der städt. Grundschulen für das Schuljahr 2011/12.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit der Schulaufsicht und den Schulen im Einzelfall die Bildung einer weiteren Klassengemeinschaft zuzulassen, wenn die sächlichen und personellen Voraussetzungen gewährleistet sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47

3. Michael-Ende-Schule (Schule für Kranke); hier: Räumliche Unterbringung Vorlage: 185/2010

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Der Schulausschuss stimmt dem Standortwechsel der Michael-Ende-Schule (Schule für Kranke) vom Klinikbereich Hohfuhstraße zum Klinikbereich Hellersen zu. Für die künftigen Räume wird eine Nutzungsentschädigung von jährlich 5.000 € an die Märk. Kliniken GmbH gezahlt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47

4. Änderung der Vertretung der Stadt Lüdenscheid im Aufsichtsrat der Lüdenscheider Wohnstätten AG Vorlage: 191/2010

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst folgenden

Beschluss:

- 1) Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder August-Wilhelm Cordt und Dr. Wolfgang Schröder enden mit Ablauf der Hauptversammlung in 2010. Für die anschließende Amtszeit werden vorgeschlagen:

- | |
|------------------------------------|
| 1. Ratsherr Michael Thielicke, SPD |
| 2. Dr. Wolfgang Schröder, CDU |

- 2) Der/die Vertreter/in der Stadt Lüdenscheid in der Hauptversammlung wird angewiesen, in der Hauptversammlung die benannten Personen unter Punkt 1) vorzuschlagen und für diese Wahl-vorschläge zu stimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 46
Enthaltungen: 1

5. Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresergebnisses des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebes Lüdenscheid für das Jahr 2009 Vorlage: 103/2010

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebes Lüdenscheid zum 31.12.2009 sowie der Lagebericht werden in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag 2009 des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebes Lüdenscheid in Höhe von insgesamt -736.349,62 Euro wird wie folgt verwendet:
 - a) Die Teilbeträge von
 - 16.282,57 Euro aus dem öffentlich-rechtlichen Bereich Abfallentsorgung,
 - -551.617,39 Euro aus dem öffentlich-rechtlichen Bereich Straßenreinigung und Winterdienst,
 - 6.611,40 Euro aus dem öffentlich-rechtlichen Bereich Friedhöfewerden bei den jeweiligen Gebührenkalkulationen der Folgejahre berücksichtigt.
 - b) Der Teilbetrag von -71.398,89 Euro aus dem öffentlich-rechtlichen Bereich Baubetrieb wird durch Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage beim STL ausgeglichen.
 - c) Der Teilbetrag von -87.849,11 Euro für Leistungen für die Stadt und andere öffentlich-rechtliche Dritte wird durch Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage beim STL ausgeglichen.
 - d) Der Teilbetrag von -48.378,21 Euro aus den gewerblichen Betriebsbereichen wird durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage beim STL ausgeglichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47

6. Entlastung des Werksausschusses für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL) für das Jahr 2009 Vorlage: 195/2010

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Den Mitgliedern des Werksausschusses für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47

- 7. Bebauungsplan Nr. 582/I "Nördliche Innenstadt", 10. Änderung - beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB; Entscheidung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und über die während der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen und Anregungen; Satzungsbeschluss
Vorlage: 186/2010**
-

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

- I. Es wird festgestellt, dass die Bürger, die an der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung teilgenommen haben, der Änderung des Bebauungsplanes im Grundsatz zugestimmt haben. Abwägungsrelevante Anregungen und Hinweise wurden seitens der Bürgerschaft nicht vorgetragen.
- II. Zu den während der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweisen wird wie folgt Stellung genommen:

Schreiben des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe vom 19.08.2010

Der LWL weist in seiner Stellungnahme drauf hin, dass die 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 582/I den nördlichen und ältesten Teil der mittelalterlichen Altstadt von Lüdenscheid betrifft, der bereits 1268 – 1278 nach der Stadterhebung Lüdenscheids mit Wall und Graben und später durch eine Mauer umschlossen wurde. Im gesamten Bereich sei daher bei Bauarbeiten mit mittelalterlich-neuzeitlichen Siedlungsspuren zu rechnen.

In einer beigefügten Karte hat der LWL bisher bekannte archäologische Fundstellen in diesem Altstadtbereich dargestellt. Darunter befinden sich auch mehrere beantragte aber noch nicht rechtskräftig eingetragene Bodendenkmäler. Aus Anlass der 10. Änderung des Bebauungsplanes bittet der LWL die Stadt Lüdenscheid daher erneut um die Eintragung dieser Flächen bzw. um die Einleitung des notwendigen Denkmalchutzverfahrens.

Sollte die 10. Planänderung Planungen für konkrete Baumaßnahmen in diesem Areal nach sich ziehen, so bittet der LWL-Archäologie um eine frühzeitige Beteiligung, um jeweils eine konkrete fachliche Stellungnahme zu ermöglichen.

Das Schreiben endet mit dem nachfolgenden Texthinweis:

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (Kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d. h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten aber auch Zeugnisse tierischen und/oder pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Stadt/Gemeinde als Untere Denkmalbehörde und/oder der LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe (Telefon: 02761 / 93750, Fax 02761 / 2466) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§ 15 und § 16 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen), falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für die wissenschaftliche Erforschung bis zu 6 Monaten in Besitz zu nehmen (§ 16 Abs. 4 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).

Stellungnahme:

Die Stadt Lüdenscheid hat die Gebäude bzw. Gebäudeteile, die nach § 3 des Denkmalschutzgesetzes als Denkmal in die Denkmalliste der Stadt Lüdenscheid eingetragen sind und innerhalb des Plangebietes liegen, nachrichtlich gemäß § 9 Abs. 6 BauGB in den Bebauungsplan übernommen. Die Begründung zum Bebauungsplan enthält unter Ziffer 6. „Denkmalschutz und Denkmalpflege“ eine Auflistung der einzelnen Baudenkmale mit der zugehörigen Adresse.

Den vom LWL-Archäologie angesprochenen Textbaustein zum Umgang mit Bodendenkmälern während der Tiefbauarbeiten hatte die Stadt Lüdenscheid unter Ziffer 6. der Begründung zum Bebauungsplan bereits im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes wortwörtlich aufgenommen.

Eine Kopie des Schreibens des LWL-Archäologie wurde dem Fachamt 41 – Untere Denkmalbehörde übermittelt, um die angesprochenen Eintragungen in die Denkmalliste der Stadt Lüdenscheid in eigener fachlicher Zuständigkeit zu prüfen. Eine denkmalpflegerische Unterschützstellung ist mit den Instrumenten der Bauleitplanung rechtlich nicht möglich.

Den Hinweisen der LWL-Archäologie für Westfalen wird somit gefolgt.

- III. Gemäß § 10 Abs. 1 in Verbindung mit § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV. NRW S. 381), wird der Bebauungsplan Nr. 582/I „Nördliche Innenstadt“, 10. Änderung mit seiner Begründung vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung beschlossen.
- IV. Der Bebauungsplan Nr. 582/I „Nördliche Innenstadt“, 10. Änderung wird mit dem Tage der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47

**8. Satzung der Stadt Lüdenscheid über das Teileinrichtungsprogramm der Erschließungsanlage "Jüngerstraße"
Vorlage: 132/2010**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Satzung der Stadt Lüdenscheid über das Teileinrichtungsprogramm der Erschließungsanlage „Jüngerstraße“ wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47

**9. Umbenennung eines Teilstückes der Straße "Zum Weißen Pferd" von der Einmündung Altenaer Straße bis zur "Bahnhofsallee" in "Bahnhofsallee"
Vorlage: 147/2010**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Das untere Teilstück der Straße „Zum Weißen Pferd“ wird von der Einmündung Altenaer Straße bis zur „Bahnhofallee“ in „Bahnhofsallee“ umbenannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47

**10. Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln HJ 2010
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW
Vorlage: 201/2010**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst folgenden

Beschluss:

Gem. § 60 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen – GO NW – wird die nachstehende vom Hauptausschuss am 20.09.2010 gefasste Dringlichkeitsentscheidung genehmigt:

Bei B 03020101 – 7851000 – 1000-Schulen-Programm GSG/ZGL – werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 415.800 € bewilligt.

Die Deckung erfolgt in Höhe von 300.000 € durch Mehreinzahlungen aus Spenden und in Höhe von 115.800 € durch Einsparungen bei Z 12010422 – 7852030 – Gleis Bahnhof-Lüdenscheid.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 43
Nein-Stimmen: 4

**11. Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln HJ 2010
hier: Sauerfeld
Vorlage: 210/2010**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Bei A 12010404 – 7852030 – Sauerfeld – werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 100.000 € bewilligt.

Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei Z 12010422 – 7852030 – Bahnhof Lüd. Gleisverlegung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47

12. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

12.1. Bekanntgaben

12.1.1. Stellungnahme des Personalrates zum Stellenplan 2011

Bürgermeister Dzewas gibt bekannt, dass die Stellungnahme des Personalrates zum Stellenplan 2011 vor der Sitzung verteilt worden sei.

12.2. Beantwortung von Anfragen

12.2.1. Anfrage der CDU-Ratsfraktion zu der von der "Ampel" in der Presse veröffentlichten Organigramms

Bürgermeister trägt die Beantwortung der schriftlichen Anfrage der CDU-Ratsfraktion vom 27.09.2010 vor.

Vorbemerkung:

Im Endbericht der Überprüfung der Aufbauorganisation der Stadt Lüdenscheid, vorgestellt im Ausschuss für Beteiligungen, Organisation und Finanzentwicklung (BOFI) in der Sitzung vom 21.08.2008, hat das Beratungsunternehmen Horvath & Partners eine Neustrukturierung der Verwaltung vorgeschlagen. Dabei wurden mehrere Szenarien entwickelt, die stets auf der Umwandlung in ein Fachdienst-/Fachbereichsmodell basierten. In der Folgezeit wurden seitens der Verwaltung mehrere Umsetzungsszenarien im BOFI vorgestellt, ohne dass es zu einer abschließenden Beschlussfassung kam.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid beauftragte in seiner Sitzung am 15.03.2010 die Verwaltung, die von Horvath & Partners vorgeschlagene Veränderung der Aufbaustruktur in Form eines Fachbereichsmodells zu konkretisieren und den Fraktionen sowie den Ratsmitgliedern zur weiteren Beratung vorzulegen. Die Verwaltung legte das Ergebnis ihrer Überlegungen in der Ratssitzung am 12.07.2010 vor. Bürgermeister Dzewas erläuterte hierzu, dass es sich bei dem von der Verwaltung vorgelegten Konzept um einen Entwurf handle, der sich an die Empfehlungen von Horvath & Partners anlehne und als Diskussionsgrundlage

zu verstehen sei. Er schlug vor, den Bericht sowie den Antrag der CDU-Ratsfraktion zu diesem Punkt als Arbeitsmaterial zu verwenden. Änderungswünsche und –vorschläge würden gerne entgegengenommen. Nach den Sommerferien könne in einer weiteren Fraktionsvorsitzendenbesprechung hierüber beraten werden.

Mit dieser Vorgehensweise hat die Verwaltung den gemeinderechtlichen Regelungen des § 73 GO NRW Rechnung getragen, wonach der Rat die Geschäftskreise der Beigeordneten im Einvernehmen mit dem Bürgermeister festlegen kann; im Falle der fehlenden Einigung steht dem Rat ein Letztentscheidungsrecht zu.

Zu den Fragen im Einzelnen:

1. Von wem wurde dem Amt für Organisation und IT der Auftrag erteilt, das Organigramm „Fünf-Säulen – Version 2.0“ zu erstellen

Der Auftrag wurde vom zuständigen Fachdezernenten des Dezernates II, Stadtkämmerer Karl Heinz Blasweiler, erteilt. Die inhaltliche Grundlage bildeten Änderungsüberlegungen der SPD-Fraktion bzw. der sogenannten Ampelkooperation, die dem Kämmerer vom Vorsitzenden der SPD-Fraktion, Ingo Diller, mitgeteilt worden waren. Die Bitte um eine Visualisierung der Vorschläge war mit dem Gedanken verbunden, dass ein Basis-Organigramm aufgrund der Verwaltungsvorlage für die Ratssitzung am 12.07.2010 bereits vorlag, das nur noch abzuändern und nicht mehr vollständig neu zu entwickeln war.

2. Hat es zu irgendeiner Zeit eine inhaltliche Beteiligung von Mitarbeitern der Verwaltung (einschließlich des Bürgermeisters) gegeben?

Bürgermeister und Stadtkämmerer nehmen in der Regel an den Sitzungen der SPD-Fraktion teil, sowie auf Einladung auch an den Sitzungen der anderen Fraktionen. Im Rahmen der dortigen Diskussionen wurden mit dem Bürgermeister und dem Stadtkämmerer verschiedene, unter anderem auch rechtliche, Aspekte einer Verwaltungsreorganisation erörtert.

Eine weitere inhaltliche Beteiligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung hat nicht stattgefunden, teilweise wurden jedoch rechtliche und allgemeinorganisatorische Hinweise gegeben.

3. Wie, d.h. auf welchem Wege und über welche Personen wurde das fertige Organigramm „Fünf Säulen – Version 2.0“ an die Ampel-Koalition übergeben?

Das Organigramm wurde per eMail des Stadtkämmerers an den Vorsitzenden der SPD-Fraktion, Herrn Ingo Diller, übermittelt.

4. Ist es zutreffend, dass das Organigramm vom Amt für Organisation und IT unmittelbar an den Kämmerer ausgehändigt wurde?

Ja

5. Wann hat der Bürgermeister Kenntnis von diesem Organigramm genommen?

Der Bürgermeister hat Anfang September Kenntnis erhalten, ein konkretes Datum ist nicht dokumentiert.

6. Wann hat der Kämmerer Kenntnis von diesem Organigramm genommen?

Der Kämmerer hat am 01.09.2010 Kenntnis genommen.

7. Erfolgte eine Diskussion im Verwaltungsvorstand über dieses „Fünf-Säulen-Modell“ und wenn nein, warum nicht?

Es handelt sich um einen politischen Vorschlag. Erst wenn dieser zum Antrag wird, erfolgt eine Behandlung im Verwaltungsvorstand.

8. Warum wurde das Organigramm nicht allen im Rat vertretenen Fraktionen als Diskussionsgrundlage zur Verfügung gestellt?

An den Kämmerer werden seitens der Fraktionen immer wieder Anfragen gerichtet, die Ämter seines Geschäftsbereiches betreffen. Die entsprechenden Informationen und Ausarbeitungen werden dabei jeweils der unmittelbar anfragenden Person/Fraktion zur Verfügung gestellt. Eine allgemeine Weitergabe erfolgt nur in den Fällen, in denen eine vorangegangene allgemeine Information als fehlerhaft oder sonstwie unzureichend erkannt wurde. Die in vorliegendem Fall geübte Vorgehensweise entspricht damit der allgemeinen Praxis.

9. War es den Auftragnehmern bekannt, dass es sich um eine Auftragsarbeit für die „Ampel“ handelte und nicht für die Verwaltung bzw. den Bürgermeister?

Dem zuständigen Dezernenten und auch dem auftragnehmenden Amt für Organisation und IT war der Ursprung der Anfrage bekannt.

10. Was ist mit einer vermeintlichen „Version 1.0“? Wurde hier bereits auch durch das Amt für Organisation und IT gearbeitet oder verwaltungsintern diskutiert?

Bereits Anfang August wurden bekannt gewordene Änderungswünsche der SPD Fraktion in der Version 1.0 visualisiert. Eine inhaltliche Befassung der Verwaltung fand auch zu diesem Modell nicht statt (s. Beantwortung zu Frage 2.)

11. Was ist das, der Feuerwehr bis heute offenbar unbekanntes, „Feuerwehrbeschaffungssystem“,

wann wurde dieses erstellt und auf welchem Wege innerhalb der Verwaltung bekannt gemacht?

Es handelt sich nicht um ein Feuerwehrbeschaffungssystem, sondern um das „Feuerwehrfahrzeugkonzept“, das auf dringendes Anraten des Kämmerers beim ersten Nothaushalt erstellt worden ist und seitdem fortgeführt wird.

Zu den Zusatzfragen ergeht folgende Stellungnahme:

1. Was ist der Vorteil von Laufbahnbeamten im Vergleich zu Wahlbeamten an der Spitze eines Fachbereiches/Dezernates?

Die Idee zur Reduzierung der Wahlbeamten stammt nicht aus der Verwaltung. Thematisiert wurde sie einerseits von Horvath & Partners im Rahmen des ersten Moduls bzw. des beauftragten Zusatzgutachtens zur Verwaltungsumstrukturierung. Die Verwaltung hatte hierzu in früheren Sitzungen des Ausschusses für Beteiligungen, Organisation und Finanzentwicklung bereits kritische Stellungnahmen abgegeben.

Folgende Argumente zugunsten der Laufbahnbeamten wurden bisher genannt:

- o Günstiger in der Besoldung
- o Aufstiegsmöglichkeiten innerhalb der Verwaltung dokumentieren
- o Entpolitisierung der Bestellung von Fachbereichs-/Dezernatsleitungen
- o Modell des Märkischen Kreises

Als Gegenargumente wurden genannt:

- o Wahlbeamte müssen sich regelmäßig zur Wiederwahl stellen. Im Falle unzureichender Leistungen ist eine Abberufung möglich. Bei Laufzeitbeamten ist eine Abberufung nur unter erheblich erschwerten Bedingungen möglich.
- o Mehr Mitbestimmungsrechte des Rates bei der Aufgabenverteilung in der Verwaltung, da der Rat nur über die Aufgabenkreise der Beigeordneten mit bestimmen kann.
- o Etwas autonomere Aufgabenwahrnehmung im Verhältnis zum Bürgermeister
- o Beibehaltung von Beigeordneten in zahlreichen Verwaltungen

Darüber hinaus können auch Tarifbeschäftigte Fachbereichsleitungen übernehmen. In diesem Fall gelten die o. g. Argumente entsprechend.

2. Was ist der Sinn einer Umstrukturierung, wenn monetäre Ziele nicht erfasst werden können und organisatorische Vorteile offensichtlich nicht vorhanden sind?

Der von Horvath & Partners vorgetragene Ansatz zielt auf die Konzentration von Leitungsfunktionen ab; hierin werden Synergieeffekte vermutet.

Die konkrete Ermittlung der finanziellen Effekte setzt einerseits die Festlegung auf ein bestimmtes Strukturmodell voraus und muss andererseits im Rahmen der bisherigen politischen Festlegungen (keine betriebsbedingten Kündigungen) die verzögerte Umsetzung (altersbedingtes Ausscheidens bisheriger Aufgabenträger oder sonstige Fluktuationen) berücksichtigen. Da der letztgenannte Aspekt die Berechnung möglicher finanzieller Folgewirkungen sehr aufwendig macht, bedarf es zunächst einer Festlegung auf ein konkretes Strukturmodell; dies ist bisher im politischen Raum nicht erfolgt.

Hierzu wird auch verwiesen auf die Stellungnahme zu Punkt 1. des Antrages der CDU Fraktion in der Sitzung des Rates am 12.07.2010 zum TOP 6 „Neustrukturierung der Verwaltung“.

3. Warum soll der „Fachdienst Feuerwehr“ beim Kämmerer angesiedelt werden?

Da in diesem Organisationsmodell Änderungsüberlegungen der Ampelkooperation dargestellt sind, ist eine Klärung im politischen Raum zu suchen.

12.3. Anfragen

12.3.1. Ampelschaltung

Ratsherr Haase bezieht sich auf einen Einsparungsvorschlag zum Bürgerhaushalt, in dem angeregt wurde, die Ampeln in Lüdenscheid nachts auszuschalten. Durch die Medien sei bekannt geworden, dass die Verwaltung zurzeit prüfe, ob sämtliche Ampeln nachts auf Rot gestellt und über die Kontaktschleifen betrieben werden könnten. Erfahrungsgemäß sprängen die meisten Ampeln nicht rechtzeitig auf Grün um, so dass zumindest abgebremst, teilweise auch angehalten werden müsse.

Er regt an, die Ampeln in den Hauptverkehrsstraßen/großen Kreuzungsbereichen in Lüdenscheid in Hauptfahrtrichtung nachts grundsätzlich auf Grün zu schalten und dass diese nur bei Bedarf aus den Seitenstraßen etc. auf Rot umsprängen.

Bürgermeister Dzewas sagt Prüfung und Beantwortung zu.

gez. Dzewas

Vorsitzender

gez. Marré

Schriftführerin